

Notfallplan / Notfallbarometer

Anlage 11 zum Betreuungsvertrag

Das Fehlen von Fachkräften hat immer Auswirkungen auf die Abläufe in unserem Alltag.

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder, sowie das Kindeswohl und die Aufsichtspflicht in unserem Kindergarten zu gewährleisten, gibt es einen regulären Dienstplan, sowie einen Notfallplan für personelle Engpässe. Bei akuten Personalausfällen wie z.B. Krankheit kommt dieser Notfallplan unter Umständen auch sehr kurzfristig zum Einsatz.

Mittels prozentualer Errechnung der verfügbaren Personalstunden werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

Barometer für Betreuungsqualität

Personalmangel	Fehlende Personalstunden/ VZÄ pro Tag	Auswirkungen auf das Betreuungsangebot
10 %	7,2 Stunden / 0,93 VZÄ	keine
20 %	14,4 Stunden / 1,86 VZÄ	- Die Vorbereitungszeit wird in die Randzeiten verlegt - Ausfall von Angeboten / Projekten mit erhöhtem Personalaufwand. - Wenn möglich Einsatz von nicht päd. Vertretungskräften
30 %	21,6 Stunden / 2,79 VZÄ	<i>Zusätzlich zu den oben bereits genannten Maßnahmen:</i> - Entfall der Kleinteam- und Vorbereitungszeiten. - Personalverschiebungen - Anordnung von Mehrstunden
40 %	28,8 Stunden / 3,72 VZÄ	<i>Zusätzlich zu den oben bereits genannten Maßnahmen:</i> - Zusammenlegung von Gruppen - Reduzierung der Kinderzahlen auf folgende Prioritätsgruppen: Kinder berufstätiger Eltern und Eingewöhnungskinder
50 %	36 Stunden / 4,65 VZÄ	<i>Zusätzlich zu den oben bereits genannten Maßnahmen:</i> - Betreuung von max. 35 Kindern berufstätiger Eltern - Evtl. Reduzierung der Öffnungszeiten - neue Eingewöhnungen werden verschoben
70 %	50,4 Stunden / 6,51 VZÄ	- Reine Betreuungszeit, Notbetreuung für 20 Kinder! - Gegebenenfalls Schließung der Einrichtung

100% = 72 Std. / Tag = 9,3 VZÄ

Je höher der Personalausfall, desto geringer die Bildungszeit, desto höher der reine Betreuungsanteil.

Alle Maßnahmen, die im Notfall ergriffen werden, entscheiden wir in Absprache mit dem Träger.

Dieser Notfallplan ist eine Vorgabe und liegt dem zuständigen Jugendamt vor. Folgende Maßnahmen, die im Notfall eintreten, werden auch dem Kreis- und Landesjugendamt gemeldet: Notgruppe, Reduzierung der Öffnungszeiten, Schließung des Kindergartens.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die oben genannten Schritte nicht willkürlich geschehen. Die Sicherheit Ihrer Kinder und die Aufsichtspflicht haben höchste Priorität.

Hiermit nehme ich/wir die Regelungen bei personellen Engpässen zur Kenntnis.

Datum + Unterschrift der Sorgeberechtigten